

Amtlicher Teil : Anzeigen des Erziehungsdepartements = Parte ufficiale : pubblicazioni del Dipartimento dell'educazione

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **15 (1955-1956)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Karl Bruckner, Die Strolche von Neapel. Benziger Verlag, Einsiedeln. Fr. 8.90.

Ein Bubenbuch, in dem viel Abenteuerliches geschieht! Mit Bettlern, Gaunern und Tagedieben muß Gino, der aus einem italienischen Bergdorf kommt, lange Zeit zusammenleben. Nach allerlei schlimmen Erlebnissen findet er einen Baumeister, der ihn in die Lehre nimmt und einen tüchtigen Berufsmann aus ihm macht.

Hans Reutimann, Aber in Spanien... Verlag Stocker-Schmid, Dietikon. Fr. 6.60.

Ein köstliches Reisebuch für Spanien, in dem die Texte von H. Reutimann und die Zeichnungen von Ernst Cincera trefflich aufeinander abgestimmt sind. Es ist nicht wie ein «Baedeker», sondern wie ein schönes Mosaik. Die einzelnen bunten Schilderungen fügen sich harmonisch zum Ganzen. Man liebt das Land schon, ehe man es gesehen hat!

Dino Larese, Ruedi! Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. Fr. 6.95.

Dino Larese erzählt den Drittkläßlern in warmer, packender und den jungen Lesern gut verständlicher Art, warum Ruedi in der Schule nichts kann und auch nicht mit den andern Kindern spielen mag. Die Schüler erfahren, daß Ruedi keinen Vater mehr hat und darum hart arbeiten muß, so daß er keine Zeit für die Schulaufgaben hat. Sie wollen ihm helfen, und es gelingt ihnen auch, trotz allerlei Mißverständnissen und Mißerfolgen.

Marthe Keller-Kiefer hat das Buch mit 30 charakteristischen Zeichnungen bereichert. Der Druck ist klar und angenehm.

E. H. Lansing, Unser Pferdchen Jonathan. Benziger Verlag, Einsiedeln. Fr. 8.60.

Das Buch eignet sich gut für Zweit- und Drittkläßler. Die Geschichte ist interessant und der Aufnahmefähigkeit und dem Verstehen dieser Altersstufe angepaßt. Großer Druck.

Aus dem Inhalt: Susi und Teddy erhalten zum Geburtstag ein Pony. Immer wieder reißt das kleine Pferdchen mit dem langen Schwanz aus, obwohl die Kinder es lieb haben. Es muß nach etwas ganz Besonderem Heimweh haben. Das kleine Brüderchen Robi, das noch nicht richtig sprechen kann, hilft den Großen mit seinem Geplapper auf die richtige Spur.

Amtlicher Teil / Parte ufficiale

1. Fürsorge für arme Schulkinder

Die Schulräte derjenigen Gemeinden, die für das Schuljahr 1956/57 einen Beitrag an die Fürsorge für arme Schulkinder beanspruchen, haben das Anmeldeformular bis spätestens 20. November nächsthin einzureichen. Nach diesem Termin werden die Beiträge verteilt; später eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Im weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, daß aus der Schulkinderfürsorge nur wirklich bedürftige Schulkinder unterstützt werden können. Die Schulräte sind daher ersucht, die Anmeldungen auf solche Kinder zu beschränken.

Die Schülerspeisung erfolgt im Rahmen der Schulkinderfürsorge.

Provvedimenti per scolari poveri

I Consigli scolastici dei Comuni che contano fruire per l'anno scolastico 1956/57 di un contributo dal credito a favore dei provvedimenti per scolari poveri sono pregati di presentare la domanda entro il 20 novembre 1956 al più tardi. Trascorso questo termine i contributi verranno ripartiti e le domande che dovessero ancora entrare non saranno più prese in considerazione.

Si fa inoltre presente che da questo credito non possono essere aiutati che scolari che siano veramente nel bisogno. E' raccomandato ai Consigli scolastici di limitare le domande a favore di tali scolari.

Il vitto degli scolari vien assunto dal fondo provvedimenti per scolari poveri.

2. Schulärztlicher Dienst in den öffentlichen und privaten Schulen und Anstalten

Es sei hiermit den Gemeindevorständen und Schulräten sowie den Herren Schulärzten in Erinnerung gerufen, daß zu Anfang des Schuljahres 1956/57 die obligatorische Untersuchung und Beobachtung der Schulkinder durch die Schulärzte stattzufinden hat. Gleichzeitig hat der Schularzt den Gesundheitszustand der Lehrerschaft zu kontrollieren.

Wir ersuchen die Gemeindebehörden, das hiefür Notwendige zu veranlassen. Im übrigen verweisen wir auf die einschlägigen Artikel 28—34 der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend Maßnahmen gegen die Tuberkulose vom 22. November 1933 und ferner auf das kantonale Regulativ für den schulärztlichen Dienst in den öffentlichen und privaten Schulen und Anstalten vom 15. Juni 1934, insbesondere auf dessen Art. 2 lit. a und b.

Sämtliche Mutationen betreffend den Schularztdienst (insbesondere Rücktritt des bisherigen und Wahl eines neuen Schularztes) sind dem zuständigen Bezirksarzt und dem Sanitätsdepartement unverzüglich zu melden.

Die für den schulärztlichen Dienst nötigen Formulare können von den Schulärzten in gewohnter Weise beim kantonalen Sanitätsdepartement unentgeltlich bezogen werden.

Servizio medico scolastico nelle scuole ed istituti pubblici e privati

Si ricorda alle Sovrastanze comunali, ai Consigli scolastici ed ai signori medici scolastici l'obbligo della visita e controllo degli scolari da parte dei medici scolastici all'inizio dell'anno di scuola 1956/57. Contemporaneamente il medico scolastico deve controllare lo stato di salute del corpo insegnante.

Invitiamo pertanto le Autorità comunali di curare il necessario. Per il resto rimandiamo agli articoli 28—34 dell'ordinanza cantonale per l'esecuzione della legge federale concernente le misure per combattere la tubercolosi del 22 novembre 1933, come anche al regolativo cantonale per il servizio medico scolastico nelle scuole ed istituti pubblici e privati del 15 giugno 1934, con speciale richiamo al suo art. 2, lett. a e b.

Tutti i cambiamenti concernenti il servizio del medico scolastico (segnatamente dimissione del medico di servizio e nomina del successore) vanno notificati tempestivamente al medico distrettuale competente ed al Dipartimento sanitario.

I medici scolastici ricevono gratuitamente dal Dipartimento sanitario, su richiesta, i formulari necessari per questo servizio.

Chur, im September 1956.

Das Erziehungsdepartement.

Kantonaler Lehrmittelverlag

Während des Monats Oktober ist der kantonale Lehrmittelverlag auch am Samstagnachmittag von 14.00—17.00 Uhr geöffnet.

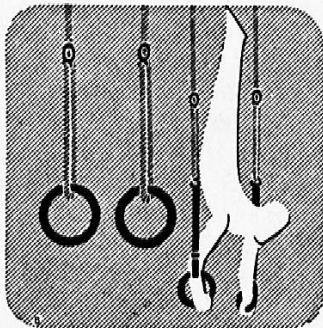
Neu erschienen sind und können bezogen werden:

- deutsche Ausgaben: 3. Lesebuch,
4. Lesebuch,
5. Lesebuch;
italienische Ausgaben: 5. kant. Rechenbüchlein;
surselvische Ausgaben: 4. kant. Rechenbüchlein;

- ladinische Ausgaben: «Chalanda Marz», Lesebuch der 2. Klasse für das Oberengadin,
 «Muossavia» in Ortografia, Grammatica, Sintaxa ed Interpuncziun per las Scoulas d'Engiadina ota e Brauogn von Leo Jaeger,
 «Inviamaint» in Ortografia, Grammatica, Sintaxa ed Interpuncziun per las Scoulas d'Engiadina bassa e Val Müstair von Carl Fasser;
 5. kant. Rechenbüchlein;
- für die Arbeitsschulen: Schnittmusterheft 7. Auflage,
 italienische Übersetzung obiger Ausgabe.

Das 1×1 der Kompostpflege

Alle Gartenabfälle müssen sorgfältig gesammelt und kompostiert werden. Nur Scherben, Büchsen, Steine, kranke Kohlstrünke und Unkraut mit reifen Samen gehören *nicht* auf den Kompost! Der verschiebbare Kompostrahmen aus Holz hat sich bestens bewährt. Er gestattet ein sauberes Kompostieren. Die zur Verrottung nötige Luft kann von allen Seiten in den Haufen eindringen. Trockene Abfälle sind nach dem Einfüllen immer zuerst gut zu wässern. Kleine Zugaben von Torf begünstigen die Verrottung und erhöhen den Wert des Komposts. Man vergesse nie, jede Schicht von höchstens 10 cm regelmäßig mit Composto Lonza zu überstreuen. So erzielt man eine rasche geruchlose Verrottung und einen gehaltvollen Kompost. Im Herbst beim Hauptanfall von Abfällen und Laub soll ein neuer Haufen begonnen und der alte Haufen umgearbeitet werden. So hergestellter Kompost ist ein wahrer Förderer der Bodenfruchtbarkeit. L.



Alder & Eisenhut AG.
 Küssnacht-Zürich Ebnat-Kappel

Telephon (051) 90 09 05

**Turn-, Sport-
 und Spielgeräte-Fabrik**

Wir alle schreiben auf der

BISCHOF
 WANDTAFEL
Säntis
 mit den einzigen
 Vorzügen!

Verlangen Sie Offerten u. Prospekte vom Spezialgeschäft für Schulmöbel
J.A. BISCHOF, ALTSTATEN St.G.